



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Anlage zur Niederschrift

vom 3.11.2020

TOP 14.8
NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Natur und Landschaft

Ihr Gesprächspartner	Herr Sprenger
Zimmer-Nr.	249
Telefon direkt	040 / 535 95 236
Fax	040 / 535 95 87 236
E-Mail	Michael.Sprenger@norderstedt.de
Datum	30.11.2020

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
602.7 Spr

Beantwortung Ihrer Einwohnerfrage zum Thema „Eichenbaum-Fällaktion im B 332“ unter TOP 5.6 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.11.2020 (StuV/031/ XII)

Sehr [REDACTED],

der Fachbereich Natur und Landschaft beantwortet Ihre im Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr gestellte Einwohnerfrage zur Eichenbaum-Fällaktion im B 332 wie folgt:

Ihre Frage Nr. 1

War es der Verwaltung der Stadt Norderstedt im Vorwege bekannt, dass diese Baumfällaktion stattfinden sollte?

Antwort der Verwaltung

Nein, es handelt sich um eine eigenständig geplante Maßnahme der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten.

Ihre Frage Nr. 2

Hat die Stadt der Fällaktion zugestimmt?

Antwort der Verwaltung

Eine Zustimmung der Stadt ist für Maßnahmen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten nicht erforderlich.

Ihre Frage Nr. 3

Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage lag dieser Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zugrunde?

Antwort der Verwaltung

Siehe Beantwortung Frage 2.

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Ihre Frage Nr. 4

Gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt auch für Baumfällaktionen der Landesforsten auf Stadtgebiet oder nur für Privatgrundstücke?

Antwort der Verwaltung

Die Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt gilt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie im Geltungsbereich der Bebauungspläne.

Ihre Frage Nr. 5

Hat die Stadt die Landesforsten darüber informiert, dass in der Straße Schleswiger Hagen die Planung für das Baugebiet 332 laufen?

Antwort der Verwaltung

Siehe Beantwortung Frage 1.

Ihre Frage Nr. 6

Hat die Stadt die Landesforsten informiert, dass die Straße Schleswiger Hagen im Zuge der evtl. Ausführung des Bauvorhabens 332 ausgebaut werden soll?

Antwort der Verwaltung

Siehe Beantwortung Frage 1.

Ihre Frage Nr. 7

Gibt es zwischen der Stadt und den Landesforsten eine Vereinbarung über die Verbreiterung der Straße Schleswiger Hagen, für die jetzt Anfang November 2020 die Fakten geschaffen worden sind?

Antwort der Verwaltung

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Sprenger